

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	OB-117/13
HA	

Geschäftsbereich: OB

Fachbereich: BOB

Termin der Tagung: 18.12.2013

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	12.11.2013	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	11.12.2013
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	05.12.2013	☐ Stadtverordnetenversammlung	18.12.2013
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Stadteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Fortführung des Aufnahmeverfahrens in den Transparency International Deutschland e.V.

Beschlussvorschlag:

Im Zuge der Fortführung des Aufnahmeverfahrens in den Transparency International Deutschland e.V. wird der Entwurf zum Ehrenkodex (Anlage 2) für Stadtverordnete der Stadtverordnetenversammlung Cottbus als Diskussionsgrundlage zur Kenntnis genommen und den Kandidatinnen und Kandidaten zur Kommunalwahl 2014 zur Verfügung gestellt.

Der Ehrenkodex soll im Zusammenhang mit der Legitimation des Oberbürgermeisters zur Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung für Kommunen als korporative Mitglieder von Transparency Deutschland durch die dann neu gewählten Stadtverordneten und die berufenen sachkundigen Einwohner in der kommenden Legislaturperiode verbindlich abgestimmt werden.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Grundlage für das Bekenntnis zur Korruptionsprävention und Transparenz sowie zur Mitgliedschaft im Transparency International Deutschland e.V. ist ein durch die politischen Entscheidungsträger selbst zu verabschiedender Ehrenkodex, zu dem sich alle politischen Mandatsträger bekennen und sich ihm verpflichtet fühlen.

Der Ehrenkodex beinhaltet:

- Die Offenlegungspflicht von Interessenkonflikten.
- Das Verbot von Interessensvertretungen gegen Vorteilsgewährung in der Stadtverordnetenversammlung und in Ausschüssen.

Gemäß der durch Transparency International Deutschland e.V. geänderten Selbstverpflichtungserklärung (Anlage 1), Stand 07.03.2009 und dem darin enthaltenen Grundsatz, des klaren und sichtbaren Bekenntnisses von Legislative und Exekutive zur Anti-Korruptionspolitik der Kommune sowie Vorbildverhalten der Führungskräfte im Umgang mit Interessenkonflikten sowie in Übereinstimmung mit dem § 31 Abs. 3 BbgKVerf, wonach der ausgeübte Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten allgemein bekannt gemacht werden können, werden auf der Website der Stadt Cottbus folgende Angaben veröffentlicht und jährlich aktualisiert:

- Angaben zur Person.
- Erlernter Beruf
- Berufliche Tätigkeit
- Vergütete Nebentätigkeiten (mit/ohne Angabe der Vergütungshöhe) / Nebentätigkeiten allgemein
- Mitgliedschaften in Kontrollgremien
- Mitgliedschaften in Organen kommunaler Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und von sonstigen privatrechtlichen Unternehmen (Aufsichtsräte usw.)
- Mitgliedschaften und Funktionen in Verbänden, Gewerkschaften und vergleichbaren Organisationen (ausgenommen sind Religionsgemeinschaften)

Darüber hinaus werden der Verwaltung durch den Vorstand des Transparency International Deutschland e.V. im Ergebnis zweier Gespräche in Cottbus zu den Aufnahmevoraussetzungen folgende Normen vorgegeben:

- Verbesserung der Transparenz der Vergabepaxis:
Einrichtung eines Zentralen Vergabemanagements einschließlich elektronischer Vergabe im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters ist erfolgt.
- Anpassung der Rechnungsprüfungsordnung zur Korruptionsprävention:
Die geänderte Fassung wurde am 30.05.2013 in Kraft gesetzt.
- Anpassung der Beteiligungsrichtlinie zur Korruptionsprävention:
Die am 27.05.2009 beschlossenen Beteiligungsrichtlinie befindet sich in der Überarbeitung.
- Anpassung der Allgemeinen Geschäftsanweisung/Annahme von Belobigungen und Geschenken:
Eine Dienstanweisung zur Regelung der Annahme von Belobigungen und Geschenken ist in der Erarbeitung.
- Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen:
Seit 2004 finden regelmäßig Grundlagenschulungen und darüber hinaus spezifische Fortbildungsmaßnahmen zur Korruptionsprävention statt

Kosten/Jahr:

- | | | |
|---|--|-------------|
| - | Mitgliedsbeitrag | 1.000,00 € |
| - | 0,5 VZE für Stelle Antikorruptionsbeauftragter, EG 14 | 38.500,00 € |
| - | Ombudsstelle | 15.000,00 € |
| - | (u.a. Honorar, Reisekosten, Weiterbildung, Sachkosten | |
| - | Ein weiterer Kostenfaktor ist die fallbezogene Einberufung und Tagung der Transparenzkommission. | |

Anlagen:

- Anlage 1: Selbstverpflichtungserklärung für Kommunen als korporative Mitglieder von Transparency Deutschland
- Anlage 2: Entwurf Ehrenkodex für Stadtverordnete und sachkundige Einwohner
- Anlage 3: Anmerkungen Transparency International Deutschland e.V. zum Entwurf des Ehrenkodexes vom 09.10.2013

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ NeinErgebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge: Im beschlossenen Doppelhaushalt 2013/2014 sind keine
 Aufwand: Haushaltsmittel eingestellt.

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: